

andererseits, wird Lauterstein als böhmisches Lehen aufgeführt. Bald darauf aber rechneten es die Wettiner zu ihrem Gebiete. Bei der Erbtheilung vom 13. November 1382 fiel es an Markgraf Wilhelm den Einäugigen von Meißen. Man mochte böhmischerseits über die Landeszugehörigkeit von Lauterstein anderer Meinung sein. Wenigstens bestanden um jene Zeit Streitigkeiten „um die Grenze zum Lauterstein“, welche, wie eine am 4. Juni 1389 ausgefertigte Urkunde bestimmte, auf einem Tage zu Pirna entschieden werden sollten. (Böhmen ließ seine Ansprüche auf den Besitz der Burg endgiltig erst im Vertrage zu Eger am 25. April 1459 fallen.) Der Theilungsvertrag der Wettiner vom 31. Juli 1410 wies Lauterstein an den Landgrafen Friedrich von Thüringen. Noch immer waren die Burggrafen von Leisnig Inhaber der Burg. Am 7. Januar 1414 wurde der Frau Frederine, Burggraf Albrecht's Gemahlin, das Schloß und Dorf „Lutterstain“ mit dem Dorfe „Witichendorff“ und dem Wasser, „genant Kempnitz von der molen Witichendorf bis an den Swarcznstok“ zum Leibgedinge gereicht.

Die Hussitenkriege brachten dem einen der Schlösser auf dem Lautersteine Verderben. Der älteste Bau der zweiten Burg sank, von der Kelchner Hand entzündet, in Asche. An seinen Untergang erinnerte die Inschrift: